



## AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage/Wir beantragen die Aufnahme als Mitglied in den Marketing Club Lago e.V. als

**Persönliche Mitgliedschaft**  
(Sie als **natürliche Person** sind Mitglied)

im Bereich

- Aktives Mitglied (ab 35 Jahre) - 250,- € p.a.**  
zzgl. Aufnahmegebühr (100,- € einmalig)
- JuMP Mitglied (bis 34 Jahre) - 200,- € p.a.**  
zzgl. Aufnahmegebühr (100,- € einmalig)

**1** Meine **Privatanschrift:**

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Land

.....  
Telefon

.....  
E-Mail

.....  
Geburtstag

weiter mit Anlage 1a

**Unternehmensmitgliedschaft**  
(Ihr **Unternehmen/Verein/Verband** ist Mitglied)

mit vertretungsberechtigten Personen

- bis 2 Personen - 550,- € p.a.**  
zzgl. Aufnahmegebühr (200,- € einmalig)
- bis 5 Personen - 1.350,- € p.a.**  
zzgl. Aufnahmegebühr (500,- € einmalig)
- bis 7 Personen - 1.950,- € p.a.**  
zzgl. Aufnahmegebühr (700,- € einmalig)

**1** Unsere **Unternehmensanschrift:**

.....  
Firma

.....  
vertreten durch

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Land

.....  
Telefon

.....  
E-Mail

.....  
Web

weiter mit Anlage 1b

Die **Satzung** in der Anlage 3 erkenne ich/erkennen wir an. Ich erkläre mich/Wir erklären uns außerdem bereit, dass meine/unsere im Aufnahmeantrag und der Anlage zum Aufnahmeantrag genannten Daten gemäß der Datenschutzbestimmungen in Anlage 4 vom Marketing Club Lago e.V. verwendet werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



## ANLAGE 1a - PERSÖNLICHE MITGLIEDSCHAFT

### 2 Meine **berufliche** Tätigkeit / Anschrift:

.....  
Position

.....  
Unternehmen

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Land

.....  
Telefon

.....  
E-Mail

.....  
Xing

.....  
LinkedIn

### 3 Meine **Korrespondenz**-Anschrift für Einladungen und Vereinspost ist

- meine **Privatanschrift**
- meine **berufliche** Anschrift
- nachfolgende, **abweichende** Adresse

.....  
Firma (wenn Unternehmen)

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Land

### 4 Zustellanschrift für die Fachzeitschriften **absatzwirtschaft** und **Horizont** ist

- meine **Privatanschrift**
- meine **berufliche** Anschrift
- meine **Korrespondenz**-Anschrift

### 5 Meine **Rechnungsanschrift** ist

- meine **Privatanschrift**
- meine **berufliche** Anschrift
- nachfolgende, **abweichende** Adresse

.....  
Firma (wenn Unternehmen)

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Land

### 6 Die **Bezahlung** der Mitgliedsbeiträge soll erfolgen durch

- Überweisung** innerhalb 14 Tagen nach  
Rechnungserhalt
- Lastschrift** nach Rechnungserhalt  
Bitte SEPA Formular (Anlage 2) ausfüllen!



## ANLAGE 1b - UNTERNEHMENSMITGLIEDSCHAFT

### 2 Branche:

.....

### 3 Ansprechpartner/in (für die Mitgliedschaft):

.....  
Name, Vorname

.....  
Position

.....  
Telefon

.....  
E-Mail

.....  
Geburtstag

### 4 Unsere **Korrespondenz**-Anschrift für Einladungen und Vereinspost ist

- unsere **Unternehmensanschrift**
- nachfolgende, **abweichende** Adresse

.....  
Firma (wenn Unternehmen)

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Land

### 5 Zustellanschrift für die Fachzeitschriften **absatzwirtschaft und Horizont** ist

- unsere **Unternehmensanschrift**
- unsere **Korrespondenz** Anschrift

### 6 Unsere **Rechnungsanschrift** ist

- unsere **Unternehmensanschrift**
- unsere **Korrespondenz**-Anschrift
- nachfolgende, **abweichende** Adresse

.....  
Firma (wenn Unternehmen)

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Land

### 7 Die **Bezahlung** der Mitgliedsbeiträge soll erfolgen durch

- Überweisung** innerhalb 14 Tagen nach  
Rechnungserhalt
- Lastschrift** nach Rechnungserhalt  
Bitte SEPA Formular (Anlage 2) ausfüllen!



# MARKETING CLUB LAGO

**9 Nutzer** der Unternehmensmitgliedschaft:  
(Bitte benennen Sie hier bis zu 2, 5 bzw. 7 Personen\*, welche die  
**Unternehmensmitgliedschaft** vorwiegend nutzen werden.)

## Nutzer 1

.....  
Name, Vorname

.....  
Position

.....  
E-Mail

.....  
XING

.....  
LinkedIn

.....  
Geburtstag

## Nutzer 2

.....  
Name, Vorname

.....  
Position

.....  
E-Mail

.....  
XING

.....  
LinkedIn

.....  
Geburtstag

## Nutzer 3

.....  
Name, Vorname

.....  
Position

.....  
E-Mail

.....  
XING

.....  
LinkedIn

.....  
Geburtstag

## Nutzer 4

.....  
Name, Vorname

.....  
Position

.....  
E-Mail

.....  
XING

.....  
LinkedIn

.....  
Geburtstag





MARKETING CLUB  
LAGO

**Nutzer 5**

.....  
Name, Vorname

.....  
Position

.....  
E-Mail

.....  
XING

.....  
LinkedIn

.....  
Geburtstag

**Nutzer 6**

.....  
Name, Vorname

.....  
Position

.....  
E-Mail

.....  
XING

.....  
LinkedIn

.....  
Geburtstag

**Nutzer 7**

.....  
Name, Vorname

.....  
Position

.....  
E-Mail

.....  
XING

.....  
LinkedIn

.....  
Geburtstag

\*)

Die genannten Personen vertreten vorwiegend das Unternehmen und sind zur Teilnahme an den Veranstaltungen und zur Nutzung der angebotenen Leistungen des MC Lago e.V. berechtigt.

Im Bedarfsfall können Nutzer der Unternehmensmitgliedschaft auch eine Person benennen, welche sie bei einer Veranstaltung vertritt bzw. die Leistung des MC Lago e.V. an ihrer Stelle in Anspruch nehmen darf.



MARKETING CLUB  
LAGO

## ANLAGE 2 - SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

(SEPA Direct Debit Mandate)  
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

**Zahlungsempfänger:** Marketing Club Lago e.V., Villa Prym, Seestraße 33, 78464 Konstanz

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**

**Mandatsreferenz:**

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Fälligkeit der Forderungen werden dem Zahlungspflichtigen im Rahmen der Rechnungsstellung mitgeteilt. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor dem Einzug einer fälligen Zahlung bis auf 1 Werktag vor Belastung verkürzt werden kann.

**Zahlungsart:** Wiederkehrende Zahlung

### Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

**Name/Unternehmen** .....

**Straße, Hausnummer** .....

**Postleitzahl, Ort** .....

**Land** .....

**IBAN** .....

**SWIFT/BIC** .....

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)



MARKETING CLUB  
LAGO

## ANLAGE 3 - **SATZUNG** des Marketing Club Lago e.V.

### § 1 **Name, Sitz, Geschäftsjahr und Verbandsmitgliedschaft**

- 1) Der Verein führt den Namen "Marketing Club Lago e.V." Er soll als rechtsfähiger Verein im Sinne des § 21 BGB in das Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg eingetragen werden.
- 2) Der Sitz des Vereins ist Konstanz.
- 3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- 4) Der Verein ist Mitglied des Deutschen Marketing Verbandes e.V., Düsseldorf

### § 2 **Zweck des Vereins**

- 1) Der Verein ist Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG, R16. Er nimmt die allgemeinen, aus der beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit erwachsenden ideellen und wirtschaftlichen Interessen der im Marketing tätigen Personen wahr.
- 2) Die vom Verein zu wahren Interessen als Berufsverband ergeben sich aus der Funktion des Marketings in den Unternehmen. Marketing umfasst alle Unternehmensaktivitäten, die auf den Markt und die Kunden ausgerichtet sind.
- 3) Der Verein ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und nicht auf die Wahrnehmung einzelwirtschaftlicher Geschäftsinteressen seiner Mitglieder gerichtet.
- 4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

### § 3 **Aufgaben des Vereins**

- 1) Der Verein verfolgt seine Aufgabe als Berufsverband, indem er die Verbreitung und Weiterentwicklung des Marketings in Wirtschaft, Gesellschaft und relevanter Öffentlichkeit fördert. Er tritt gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung für die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder ein.
- 2) Der Verein gibt den im Marketing tätigen Personen, insbesondere seinen Mitgliedern, die Möglichkeit zur Weiterbildung im Marketing durch Vorträge, Diskussionen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen.
- 3) Der Verein fördert die Weiterbildung von Führungsnachwuchskräften im Marketing.
- 4) Der Verein ermöglicht den Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder und die Beratung und Vertretung der im Marketing tätigen Personen in fachlichen Angelegenheiten.
- 5) Der Verein führt in Erfüllung des Vereinszwecks Veranstaltungen durch, die der Funktion und Zielsetzung des modernen Marketings in wirtschaftlicher, wirtschaftspolitischer und sozialer Bedeutung gerecht werden.



#### § 4 Mitgliedschaft

- 1) Die Mitglieder des Vereins können natürliche Personen (persönliche Mitgliedschaften), Firmen und Institutionen (Firmenmitgliedschaften) sein. Persönliches Mitglied kann werden, wer führend, leitend oder lehrend im Bereich Marketing tätig ist oder eine marktorientierte Führungsaufgabe wahrnimmt. Firmenmitgliedschaften können markt- und kundenorientierte Unternehmen und Institutionen erwerben, die sich der Weiterentwicklung des Marketings in besonderem Maße verpflichtet fühlen.
- 2) Juristische Personen können im Rahmen einer Firmenmitgliedschaft namentlich zu benennende Mitarbeiter entsenden, die den Kriterien von Abs. 1 entsprechen. Über die Anzahl der im Rahmen von Firmenmitgliedschaften zu benennenden Personen entscheidet der Vorstand. Die Firmenmitgliedschaft gewährt eine Stimme in der Mitgliederversammlung.
- 5) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Über Anträge auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Begründung bei einer Ablehnung erfolgt nicht.
- 6) Ferner besteht die Möglichkeit einer Mitgliedschaft als förderndes Mitglied, wobei diese Förderung darin besteht, beratend und unterstützend tätig zu sein. Insoweit haben diese Fördermitglieder abweichend von § 5 Absatz 1, 3 und 4 der Satzung kein Stimmrecht und keine Verpflichtung zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen. Über die Aufnahme dieser so genannten fördernden Mitglieder entscheidet der Vorstand.

#### § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Alle Mitglieder des Vereins haben die gleichen Rechte und Pflichten, soweit nicht ausdrücklich anders geregelt. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung einzuhalten. Sie sind gehalten, den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.
  - 2) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen, insbesondere Rat und Unterstützung in allen beruflichen Fragen des Marketings.
- 3) Jedes Mitglied kann Anträge zur Mitgliederversammlung stellen. Die Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte oder Streitigkeiten zwischen Mitglied und Verein ist ausgeschlossen.
- 4) Die Mitglieder haben Beiträge zu leisten. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitgliederversammlung legt fest, ob bei Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr erhoben wird. Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu Beginn des Geschäftsjahres zu entrichten.
- 5) Der Verein darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigen.
- 6) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Datenschutzgesetze. Einzelheiten zum Umgang mit Mitgliedsdaten werden von der Mitgliederversammlung beschlossen





## § 6 Ende der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss sowie bei persönlicher Mitgliedschaft durch Tod oder Verlust der nach § 4 Abs. 1, 2 und 3 geforderten persönlichen Eigenschaften, bei Firmenmitgliedschaften auch durch Auflösung der Gesellschaft.
- 2) Der Austritt kann nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres in Textform erklärt werden.
- 3) Der Ausschluss eines Mitglieds kann vom Vorstand beschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ein Verhalten, das im ernsthaften Widerspruch zu den Aufgaben und Interessen des Clubs steht oder sein Ansehen gefährdet.
- b) Grobe oder wiederholte Zuwiderhandlung gegen die Satzung oder Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- c) Nichtzahlung des Jahresbeitrags, wenn das Mitglied trotz Mahnung mit der Zahlung länger als 6 Monate im Rückstand ist. In diesem Fall kann der Ausschluss durch Streichung von der Mitgliederliste vorgenommen werden.
- 4) Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied schriftlich bekanntzugeben. Ihm steht die Berufung an die Mitgliederversammlung offen.

## § 7 Organe des Vereins

- 1) Die Organe des Vereins sind:
  - a) die Mitgliederversammlung
  - b) der Vorstand
  - c) der Beirat.
- 2) Die Organe des Vereins sind verpflichtet, über alle ihnen bekanntwerdenden internen Geschäftsvorgänge der Mitglieder sowie von Firmen, denen Vereinsmitglieder angehören, Verschwiegenheit zu bewahren.
- 3) Die Organe sind ehrenamtlich tätig.





## § 8 Mitgliederversammlung

- 1) Mindestens einmal jährlich ist eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- 2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, sofern dies im Interesse des Vereins notwendig ist, ferner, wenn der Vorstand dies beschließt oder 1/5 der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung die Einberufung einer Mitgliederversammlung fordert.
- 3) Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Die Mitglieder sind in Textform unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 2 Wochen zu der Versammlung einzuladen. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens 2 Mitglieder des Vorstandes und weitere Mitglieder anwesend sind.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Präsidenten und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

- 4) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung; Enthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 3/5 der abgegebenen Stimmen.
- 5) Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich.

## § 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für folgende Angelegenheiten:
  - a) Wahl des Vorstands und des Beirats
  - b) Entgegennahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung
  - c) Entlastung des Vorstands und Beirats
  - d) Verabschiedung des Haushaltsplans
  - e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Aufnahmegebühren
  - f) Entscheidung über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss
  - g) Änderung der Satzung
  - i) Auflösung des Vereins.





MARKETING CLUB  
LAGO

**§ 10 Vorstand**

- 1) Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.
- 2) Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen. Er leitet die Tätigkeit des Vereins.
- 3) Der Präsident leitet die Versammlungen und Sitzungen der Organe; im Falle seiner Verhinderung wird er durch eines der anderen Vorstandsmitglieder vertreten.
- 4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.
- 5) Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so kann der Vorstand für den Rest der Amtsdauer ein Mitglied aus dem Beirat in den Vorstand berufen.
- 6) Jedes Mitglied des Vorstands ist alleinvertretungsberechtigt.
- 7) Der Vorstand kann über die Vertretungsbefugnis, die Geschäftsverteilung und die weitere Arbeitsweise des Vereins eine Geschäftsordnung beschließen.

**§ 11 Beirat**

- 1) Der Beirat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.
- 2) Die Amtszeit des Beirats beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in seiner Tätigkeit zu unterstützen und zu beraten.

**§ 12 Auflösung des Vereins, Aufhebung, Wegfall des Vereinszwecks**

- 1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem alleinigen Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 60% der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
- 2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen unter Berücksichtigung der Regelung des § 6 Abs. 5 einem gemeinnützigen Zweck wie z.B. dem Deutschen Marketing Verband e.V., Düsseldorf, oder einer von der Mitgliederversammlung (siehe § 13 Abs. 2) bestimmten Verein oder gemeinnützigen Institution zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.





MARKETING CLUB  
LAGO

### § 13 **Schlussbestimmungen**

- 1) Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zu einem Beschluss auf Satzungsänderung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- 2) Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit schriftlicher Begründung mit der Einladung bekannt gegeben werden. Inhaltliche Änderungen vorliegender Anträge sind während der Beratung möglich. Ein so geänderter Antrag muss vor der Beschlussfassung im Wortlaut vorliegen und vorgelesen sein.
- 3) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die von dem Registergericht oder von dem Finanzamt aus Rechtsgründen für erforderlich gehalten werden, selbst zu beschließen und anzumelden.

Konstanz, 09.03.2017





MARKETING CLUB  
LAGO

## ANLAGE 4 - INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

1) Der Marketing Club Lago e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder Benutzer (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
- Bankverbindung,
- E-Mail-Adressen,
- Geburtsdatum,
- Funktion im Verein

2) Als Mitglied in einem Dachverband für Marketing Clubs ist der Marketing Club ermächtigt, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Dachverband z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und Email-Adressen.

3) Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der Marketing Club personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder z.B. in seiner

- Clubzeitung,
- Mitgliederverzeichnis, oder auf seiner
- Homepage.

Diese Information wie auch weitere Daten und Fotos werden zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien vermittelt.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung vorhandener Fotos auf der Club-Homepage – ebenso beim DMV.

Der Marketing Club hat Versicherungen und Verträge zur Belieferung der Mitglieder mit Fachinformationen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können.



MARKETING CLUB  
LAGO

Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Marketing Club personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verband etc.] an das zuständige Unternehmen.

Der Marketing Club stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

4) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Die Erhebung und Übermittlung der Daten erfolgt durch den Marketing Club erlaubterweise im Rahmen des § 28 BDSG.

5) Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Marketing Club nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat, ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Konstanz, 28.04.2017

